

Mediascher Wochenblatt.

Erscheint jeden Sonnabend mit einem illustr. Unterhaltungsblatt als Beilage.

Preis: Ganzjährig 6 K., mit Postsendung 7 K., Ausland 8 K. 60 h.

Anzeigenpreis: eine dreimal gespaltene Garmondzeile zum ersten Mal 10 Heller, das zweite Mal 8 Heller und das dritte Mal 6 Heller. Anzeigen und Vorausbezahlungen sind dem Verleger zu übermitteln.

Manuskripte für die Redaktion sind an den Verleger zu senden u. werden, wenn nicht aufgenommen, aufbewahrt u. gegen Portovergütung zurückgesendet.

Nr. 538.

Sonnabend, 22. August 1903.

XI. Jahrgang.

Jahresbericht

des Presbyteriums der ev. Gemeinde N. B. in Mediasch über die Gemeinde, deren Anstalten und über den Stand des gesamten Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens derselben im Jahre 1902, erstattet der größeren Gemeindevertretung in der Sitzung vom 29. März 1903.

(Fortsetzung).

VII. Widmungen und Geschenke.

Josefine Siley, geb. Zing, zum Andenken an ihren lieben Bruder für den Friedhof-Verhönerungsfond	K	10.—
Karl Siley, Professor, zum Andenken an seinen lieben Schwager für den Mädchenschülerweiterungsfond	"	10.—
Louise Zekeli, Pfarrerswitwe, für den Fond „zum Andenken an liebe Verstorbene“	"	10.—
Dr. Franz Oberth, Stadtpfarrer in Kronstadt für den Friedhofverhönerungsfond	"	25.—
Spar- und Vorschussverein in Mediasch: zur freien Verfügung des Presbyteriums	"	5200.—
Derselbe Verein für die „Stadtpfarrer Joh. Oberth Jubiläumstiftung“	"	500.—
Theresia Kestler für den Friedhofverhönerungsfond	"	10.—
Dr. Julius Oberth, zum Andenken an seine liebe Mutter Adele Oberth für die „Stadtpfarrer Johann Oberth-Internats-Stiftung“	"	1000.—
Adolf Oberth, Kurkosten für einen armen kranken Knaben, welcher mit diesem Betrage in eine Sommerfrische geschickt werden soll	"	100.—
Die Nichten des verstorbenen Orators Friedrich Brandisch für den Waisenfond	"	20.—
Ludwig Wolff zum Andenken an seinen lieben Enkel für den Armenhausfond	"	10.—
Von einem ungenannt sein Wollenden dem Presbyterium zur freien Verfügung	"	50.—
Zusammen	K	6945.—
Die Sammlungen der wöchentlichen Almosen für den Armenfond Durch den Frauenverein neben 775 Mittagessen als Ablösung für Mittagessen gesammelt	K	270.34
Der Schulfondverein K 1401.20 Jahresbeiträge	"	97.—
" " " 100.20 Stiftungsbeiträge	"	1685.—
" " " 184.34 an Geschenken	"	41.70
Kürdie Schülerwerkstätte neben andern kleinen Gaben von der hiesigen Spar- und Kreditgenossenschaft zur Anschaffung einer Hobelbank und 4 Stück Hobeln	"	50.—
Erinnert sei ferner an die reiche Gabe des Frauenvereins, die Schulbänke für die 1. Mädchenklasse im Werte von	"	504.—
Derselbe Verein widmet zum Anstreichen von 20 Thüren in der Volksschule	"	80.—
Derselbe Verein für die Unterstützungskasse der Volksschule pro 1901/2.	"	10.—
Franz Anna Wölz, geb. Müller, Hermannstadt für die Unterstützungskasse	"	10.—
W. Müller, Realschulprofessor a. D., Zürich für die Unterstützungskasse	"	10.—
Zusammen	K	9600.54

Wieder eine ganz schöne Summe die aus freiwilligen Beiträgen erwachsen ist. Wir alle wissen aber auch, wie sehr unsere Kirche und Schule auf solche Gaben angewiesen ist, und mit herzlichem Danke für solche Opferwilligkeit in schwerer Zeit sei dieser Bericht geschlossen und Ihrer geneigten Kenntnisnahme empfohlen.

Mediasch, den 29. März 1903.

Das evangelische Presbyterium N. B.
Johann C. Lehrer, Stadtpfarrer.
L. Leutschhaft, Presbyterial-Aktuar.

Statuten für die Verwaltung des Friedhofes der evangelischen Glaubensgenossen N. B. in Mediasch.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der Friedhof ist Eigentum der hiesigen evang. Kirchengemeinde N. B. und steht unter der Oberaufsicht des Presbyteriums dieser Gemeinde, das bei allen streitigen Angelegenheiten dieser Friedhofordnung als Berufungsinstanz endgültig zu entscheiden hat.

§ 2.

Die Aufsicht über den Friedhof wird durch eine Friedhofskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, ausgeübt, wozu aus der Mitte des Presbyteriums 3, darunter einer der 1. Kirchenmeister, und aus der Mitte der größeren Gemeindevertretung 2 Mitglieder gewählt werden.

§ 3.

Diese Kommission versammelt sich auf die Einladung, — die auch auf Wunsch von drei Mitgliedern erfolgen muß — des aus der Mitte derselben von ihr zu wählenden Obmannes, und es müssen zur gültigen Beschlussfassung sämtliche Mitglieder eingeladen werden, von denselben aber einschließlich des Obmannes mindestens drei gegenwärtig sein.

§ 4.

Die Kommission führt namens des Presbyteriums die Aufsicht über den Friedhof, sie hat die Entscheidung über alle den Friedhof und die Begräbnisse betreffenden Angelegenheiten. Dieselbe hat das Recht, die erforderlichen Anschaffungen nach dem vom Presbyterium genehmigten Voranschlag zu machen, das nötige Personal zu ernennen, dasselbe zu überwachen und bei Nichterfüllung seiner Verpflichtungen durch die Einzelnen den Betreffenden zu entlassen. Es gehört weiter zur Aufgabe dieser Kommission, jede Beschwerde, die über an dem Friedhofe Bedienstete erhoben wird, anzuhören, zu prüfen und für deren Abstellung Sorge zu tragen. Weiterhin hat die Kommission darauf zu sehen, daß Ordnung und Reinlichkeit auf dem Friedhofe herrsche, sowie auch, daß die Anpflanzungen daselbst bestens besorgt und vor Beschädigungen möglichst geschützt werden.

§ 5.

Sämtliche Mitglieder dieser Kommission übernehmen diese Verpflichtungen im Interesse der Kirchengemeinde und besorgen die Angelegenheiten des Friedhofes ohne alle Bezüge.

II. Besondere Bestimmungen.

§ 6.

Der Friedhof enthält die folgenden Arten von Grabstätten:
A) Gräber und Gräber der Kirchengemeinde, (Gräber und Gräber von ehemaligen Stiftern und Wohlthätern der Gemeinde);
B) Gräber und Gräber des Friedhofsfondes, welcher diese Gräber und Gräber in Pflege und Besorgung übernommen hat;

c) Privatgrabstätten, und zwar:

a) Familiengrüfte;

b) Familiengräber — für immerwährende Zeiten;

c) Einzel- oder einfache Gräber, welche zunächst auf 10 Jahre in Benutzung übergeben werden;

d) Gratisgräber.

Familiengrüfte und Familiengräber vererben sich in der Familie in direkter Linie.

Einzelgräber fallen nach 10 Jahren der Gemeinde wieder zu.

Ueber die Gratisgräber behält sich die Gemeinde mit Rücksicht auf die Sanitätsvorschriften das Verfügungsrecht vor.

§ 7.

Neu zu errichtende Familiengrüfte sind an dem von der Kommission bezeichneten Platze und in moderner, den Sanitätsvorschriften entsprechender Art herzustellen. (S. § 26). Die Tiefe der Gruft muß mindestens 2 m 30 cm betragen; der Grund ist am besten ungepflastert zu lassen, indessen ist auch die Auspflasterung gestattet. Jede Gruft muß mit einem steinernen Deckel versehen sein, welcher gleich nach der erfolgten Beerdigung hermetisch verschlossen werden muß. Es kann jede Gruft mit einem Monumente geschmückt und mit Eisengitter geschlossen werden.

§ 8.

Die Herstellung sowie die Erhaltung der Grüfte ist Sache des Besitzers, und es hat derselbe das Recht, zu bestimmen, wer in seine Gruft beigelegt werden kann.

§ 9.

Grüfte vererben sich in der Familie, so lange sie ordentlich erhalten werden. Verfallen die Grüfte, so werden die Eigentümer zu den nötigen Herrichtungen aufgefordert; bleibt die Aufforderung ein Jahr erfolglos, so verfügt die Friedhofscommission über die Gruft.

§ 10.

Die Familiengräber sind ebenfalls ein Eigentum der Betreffenden; es vererben dieselben in der Familie in direkter Linie in der Regel auf den ältesten Sohn. Der Eigentümer des Grabes hat allein das Recht, zu bestimmen, wer in sein Grab beigelegt werden soll, vorausgesetzt, daß es der Raum gestattet.

§ 11.

Die Familiengräber sowohl, wie auch die Einzelgräber reihen sich der Länge nach an einander, und es muß zu ihrem gegenseitigen Schutze ein nicht auszugrabender Zwischenraum von (höchstens) mindestens einem Meter gelassen werden. Die Länge der Gräber hat $1\frac{1}{2}$ —2 m und die Breite 80 cm—1 m.

§ 12.

Die Familiengräber sollen eine Tiefe von wenigstens 3 m erhalten, so daß dieselben 3 Särge aufnehmen können. Der oberste Sarg muß mit wenigstens 1 m 30 cm Erde bedeckt sein. Bei der Wiedereröffnung eines Grabes sind die bestehenden Sanitätsvorschriften zu beachten.

§ 13.

Die Gräber können mit Monumenten, Grabsteinen, sowie mit Gittern versehen werden. Es ist aber nicht gestattet, hiedurch die eigentliche Größe des eigenen Grabes zu überschreiten. Es soll daher, bevor man Monumente oder Gitter in Bestellung gibt, von den Eigentümern der Gräber dem Obmann der Friedhofscommission darüber die Anzeige gemacht werden, um über den dazu zu verwendenden Raum zur Kenntnis zu gelangen. Nur die Länge der Grabstätte kann für einen zu setzenden Grabstein am Kopfende um einen halben Meter vergrößert werden. Die Bepflanzung der Grabstätten mit Pflanzungen, deren Höhe $1\frac{1}{2}$ —2 m und deren Breite den für das Flächenmaß der Grabstätten bestimmten Raum überschreitet, beziehungsweise die Verbeibehaltung solcher Pflanzungen darf nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Friedhofscommission, eventuell des Presbyteriums stattfinden.

§ 14.

Die hügelartige Herstellung der Familiengräber gleich nach der stattgefundenen Beerdigung ist Verpflichtung der Friedhofbesorger. Wünscht der betreffende Eigentümer des Grabes die Anbringung einer besonderen Ausschmückung oder Bepflanzung des Grabhügels mit Blumen, so steht es jedermann frei, eine solche Ausschmückung anzubringen oder durch die Friedhofscommission anbringen zu lassen.

§ 15.

Sollten Eigentümer von Grüften und Gräbern die Besorgung und Ausschmückung derselben dem Friedhofsfond für immerwährende Zeit über-

lassen wollen, so wird dieser die gewünschte Besorgung übernehmen, wenn dem Friedhofsfond für die Besorgung und Instandhaltung einer Gruft 1000 K, für die eines Grabes aber 100 K zugewendet wird.

Auf kürzere Zeit übernimmt der Friedhofsfond die Pflege eines Grabes gegen einen jährlichen Betrag von 3 K.

Fremden Personen die Besorgung und Pflege der Gräber und Grüfte zu übertragen, ist nicht gestattet.

§ 16.

Die Familiengräber sind von den Eigentümern ordentlich zu erhalten. Werden dieselben aber längere Zeit, wobei ein Zeitraum von längstens 10 Jahren bestimmt wird, ohngeachtet erhaltener Aufforderung vernachlässigt, so verfügt die Friedhofscommission über solche Gräber zu Gunsten des Friedhofsfondes.

§ 17.

Grüfte und Gräber können nur im Erbwege gegen eine Gebühr von 2 Kronen übertragen werden.

III. Von den Friedhofbesorgern.

§ 18.

Die Friedhofbesorger werden von der Friedhofscommission dem Presbyterium aufgenommen auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung, können aber in Fällen grober Pflichtverletzung auch sofort entlassen werden.

§ 19.

Die Friedhofbesorger sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten Achtung und Gehorsam zu erweisen und die von denselben erhaltenen Weisungen auf das pünktlichste zu befolgen. Dieselben sind ferner verpflichtet, sich gegen jedermann anständig, höflich und gefällig zu benehmen und mit ihren Familien ein sittliches und kein Aergernis gebendes Leben zu führen.

§ 20.

Wenn eine Beerdigung stattfinden soll, ist hiervon der Friedhofscommission Mitteilung zu machen, nach deren Weisung dann die Aufforderung zur Anfertigung des Grabes an den auf dem Friedhofs wohnenden Besorger zu richten ist, der dann darauf zu sehen, daß nicht ein fremdes Grab geöffnet, ein neues Grab aber in der fortlaufenden Reihe, und unter Beobachtung der Reihenordnung gegraben werde. Die Friedhofbesorger haben dafür Sorge zu tragen, daß das Grab nach Vorschrift gegraben werde und daß dasselbe in der erforderlichen Größe zur rechten Zeit bereit sei.

§ 21.

Bei den Beerdigungen haben die Friedhofbesorger darauf zu sehen, daß die Beilegung der Leichen, für deren humane Behandlung sie verpflichtet sind, in feierlicher Weise vor sich gehe. Bei der Beerdigung haben die Friedhofbesorger die Erde, welche das Grab nicht faßt, in einen regelmäßigen Hügel zusammen zu legen.

§ 22.

Es gehört zu den Obliegenheiten der Friedhofbesorger, darüber zu wachen, daß auf dem Friedhofs die Ordnung und Keuschheit emporgelassen werde und daß die Gänge rein gehalten werden. Ebenso sollen die Friedhofbesorger darauf sehen, daß die Monumente, Grabsteine, sowie sämtliche Anlagen auf dem Friedhofs nicht beschädigt werden. Sie haben ferner dafür zu sorgen, daß das Friedhofsthor zu der von der Friedhofscommission bestimmten Zeit abends gesperrt und morgens geöffnet werde.

§ 23.

Den Friedhofbesorgern ist nicht gestattet, bei Begräbnissen irgend welchen Lohn oder irgend welche Geschenke anzunehmen.

§ 24.

Wenn die Friedhofbesorger in irgend einer Hinsicht ihre Pflicht veräumen, im so ist es Interesse aller gelegen, wenn mündlich oder schriftlich bei der Friedhofscommission darüber die Anzeige gemacht wird.

§ 25.

Die Friedhofbesorger stehen im Genusse je einer unentgeltlichen Wohnung und eines vereinbarten Tafellohns.

IV. Von den Grabablösungen und einzuzahlenden Taxen bei Beerdigungen.

§ 26.

Bei Lösung der Plätze für Grüfte und Gräber sind folgende Taxen einzuzahlen:

a) für den Platz zur Erbauung einer Gruft, deren Bodenflächenraum mindestens 5 □ m zu betragen hat = 100 Kronen, für jeden 1 □ m darüber je 20 Kronen;

b) für ein Familiengrab (auf immerwährende Zeit) 20 Kronen;
 c) für ein Einzelgrab (auf je 10 Jahre) 5 Kronen;
 d) für einen aufzustellenden Grabstein (Monument) oder einen Kranz-
 lasten, ebenso für einen aufzuliegenden Grabstein oder eine Steinfassung
 ist der Betrag von 5 Kronen, für einen Grabstein, aber der mehr als
 200 Kronen kostet, sind für jedes weitere Hundert der Kosten des Grab-
 steines 5 Kronen zu entrichten; Beträge unter 100 Kronen werden als
 volle Summe angenommen.

§ 27.

Bei jeder neuerlichen Benützung eines Grabes, einer Gruft ist eine
 Tare von 2 Kronen zu entrichten; außerdem, die in der Leichenordnung
 festgesetzten Gebühren.

§ 28.

Die eingehenden Beträge für Grabablösungen und bei Beerdigungen
 hat der der Friedhofskommission als Mitglied beigegebene Kirchenwarter in
 Empfang zu nehmen, dieselben in abgesonderter Rechnung unter dem
 Namen „Friedhofskasse“ in Einnahme stellen, und aus den eingehenden
 Beträgen sind zunächst die für den Friedhof erforderlichen Kosten zu be-
 streiten. Der Ueberschuß ist von Zeit zu Zeit an die Kirchenkasse abzuführen.

§ 29.

Diese Rechnung ist mit den Belegen mit Schluß jeden Jahres der
 Friedhofskommission und hierauf samt dem Jahresvorschlag für das
 nächste Jahr dem Presbyterium zur Ueberprüfung vorzulegen.

§ 30.

Diejenigen Mitglieder der Kirchengemeinde, welche ein oder mehrere
 Gräber bereits besitzen, haben eine Grabablösung nicht zu entrichten.

(Sitzung der größeren Gemeindevvertretung A. B. Mediasch, am
 13. Oktober 1901.)

(Sitzung des Mediascher Bezirks-Konfistoriums Mediasch, am
 26. November 1901. (Fortf. folgt).)

Aus Stadt und Land.

Pfarrpräsentation in Agnetheln.

In selten erhebender Weise, unter guter Beteiligung kirchlicher und welt-
 licher Vertreter sowie zahlreicher Freunde des Gefeierten aus Nah und Fern,
 besonders auch aus Mediasch, fand am 19. d. Mts. in Agnetheln die
 feierliche Amtseinführung des stimmeneinhellig dorthin berufenen Pfarrers
 Carl Römer statt, und nahm die Feier einen eindrucksvollen und schönen
 Verlauf. Gerne nehmen wir auch dies sowie den vor acht Tagen dem von
 hier Scheidenden durch die Agnethler bereiteten herzlichen Empfang als
 ein günstiges Zeichen für eine erfrischliche Thätigkeit Römers im
 Pfarramte der stattlichen Marktgemeinde Agnetheln, zumal unter dem
 Eindruck, daß er hier, wo einst Teufsch und Fronius gewirkt, in seinem
 neuen Beruf ein wohlvorbereitetes und dankbares Feld finden wird.

Die Präsentationsfeier war auf 1/2 11 Uhr des genannten Tages
 anberaumt und strömte um diese Zeit durch die Gassen des gastfreund-
 lichen Martes die Festgäste und Agnethler Bürger in ihrer altfächischen
 Tracht dem Rathause zu. Und in unabhärem, wohlgeordnetem Zuge
 ging von hier, voran die geistlichen Vertreter, unter feierlichem Geläute
 über den Marktplatz und durch die von Pfarrer Fronius um Kirche und
 Schule gegründeten Parkanlagen zu dem schönen Gotteshaus. Nur schwer
 konnte die Kirche die Festgäste fassen.

Nach gemeinschaftlicher Abingung eines Kirchenliedes und ergreifendem
 Choral des Agnethler Gesangvereins wurde die feierliche Amtseinführung
 durch Dechant H. Brandisch unter Assistenz der Pfarrer Karl Steilner und
 Josef Hoch vorgenommen. Um 1 Uhr fand in dem von Teilnehmern
 gefüllten Saale „zur Agnetha“ das Festessen statt, eingeleitet durch Gebet.
 Den ersten Trinkspruch brachte Dechant H. Brandisch auf Se. Majestät;
 Pfarrer Steilner erhob sein Glas auf die kirchliche Oberbehörde und deren
 Führer; Pfarrer Schullerus und Hoch tranken auf ein gutes Einvernehmen
 zwischen dem neuen Pfarrer und der Agnethler Kirchengemeinde. Pfarrer
 Haltrich ließ seinen Jugendfreund Römer hoch leben; Professor G. Gräfer
 sprach herzliche Abschiedsworte namens der Mediascher Kirche und Schule.
 Prediger Haydel ließ die Familie und die Frau Pfarrerin hoch leben.

Tiefgerührt dankte Pfarrer C. Römer für die vielen herzlichen
 Wünsche. Erst um 4 Uhr konnte der Vorsitz das Schlußgebet sprechen;
 worauf eine Reihe nicht offizieller Toaste folgte.

In den Zwischenpausen trug der gemischte und Männerchor der

Agnethler Römer'sche Lieder vor, dazu fand unser vollzählig vertretenes
 Orkest vollste Anerkennung.

Zum Schluß wurden die zahlreich eingelangten Begrüßungsstele-
 gramme verlesen. So konnte das schöne Fest in dem herzlichsten Ton und
 der gehobenen Stimmung, in der es begonnen, auch ausklingen.

Nach wurde von den meisten Gästen ein Spaziergang auf die nahe
 „Steinbirghöhe“ unternommen, wo man die Erlebnisse und Eindrücke des
 Tages an sich vorüberziehen ließ und einen weiten Ausblick genoß über das
 unterliegende Harbachtal bis zu den Fogarajser Gebirgen, den freund-
 lichen aufstrebenden Ort, das schöne Gotteshaus, den staatlichen Turm
 und den sauberen Pfarrhof und Garten.

Es drängte sich uns die Ueberzeugung auf, daß es dem neuen
 Seelsorger dort gut gehen werde, und das erleichterte uns den Abschied von
 ihm und den wackeren Agnethlern.

Stimmen aus dem Leserkreise*).

B. D. J. 133 1903.

Schulnachricht.

Die unterzeichnete Schulleitung teilt folgendes mit:

1. Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 1. September l. J.
 morgens 8 Uhr.

2. Die Neuaufnahme schulpflichtiger evangelischer Kinder findet
 Dienstag den 1. September 9—11 Uhr für Knaben und 2—4 Uhr für
 Mädchen im Amtszimmer der unterzeichneten Schulleitung neben dem so-
 genannten Auditorium statt; an den folgenden Tagen für Knaben und
 für Mädchen in den angegebenen Nachmittagsstunden.

3. Die Aufnahme fremdkonfessioneller Kinder findet von Donners-
 tag dem 3. September ab nachmittags 2—4 Uhr statt.

4. Die Nachtragsprüfungen finden Dienstag den 1. September
 11 Uhr vormittags statt.

5. Das Schulgeld für das erste Halbjahr ist von den Kindern
 bis spätestens 15. September an den Klassenlehrer zu entrichten. Bis
 zu diesem Termin sind auch etwaige Gesuche um Schulgeldbefreiung
 oder Schulgeldermäßigung bei der unterzeichneten Schulleitung
 anzubringen.

Bei der Anmeldung von Schulkindern sind Bescheinigungen über
 Geburt, Anspfung bz. Wiederimpfung, gegebenen Falls das letzte Schul-
 zeugnis vorzulegen.

Die Direktion der ev. Volksschule A. B.

Die Hermannstädter Gewerbeausstellung.

Es sollen diese Zeilen nicht den Zweck haben, die Ausstellung, oder
 die Ausstellungsgegenstände zu kritisieren, dazu fühlt sich Schreiber dieser
 Zeilen zu schwach und auch nicht berufen; sondern ich will in Kürze ver-
 suchen, die Eindrücke, die ich während des Eröffnungsbesuches der Aus-
 stellung empfangen, wiederzugeben.

Als es bekannt wurde, daß die Hermannstädter Gewerbetreibenden
 eine Ausstellung veranstalten wollten, so hatte jeder, der die Verhältnisse
 kannte, das Empfinden, daß dieselbe gut und schön gelingen werde.

Der nun dieselbe besucht, oder besuchen will, wird diese Annahme
 nicht nur bestätigt finden, sondern seine Erwartungen werden gewiß um
 ein bedeutendes übertroffen werden.

Es ist geradezu stamenswert, wie mancher Gewerbebezweig sich zum
 Kunstgewerbe entwickelt hat. Die große Beteiligung der einzelnen Ge-
 werbe zeigt von dem allgemeinen Interesse, welches der Ausstellung ent-
 gegengebracht worden ist. Es kam nicht genug betont und hervorgehoben
 werden, daß gerade die Kreise, die nicht dem Gewerbebestande angehören,
 das Gelingen der Ausstellung sich besonders angelegen sein ließen. So
 ist es auch möglich geworden, daß die Ausstellung so schön gelingen ist,
 und stolz können die Hermannstädter Gewerbetreibenden auf dieselbe blicken.

Die Gewerbetreibenden anderer Städte können beruhigt hingehen
 und sich dieselbe ansehen, gewiß nehmen sie sachliche Anregung mit nach Hause.

Beritt man die Ausstellungsräume, so weiß man auf den ersten
 Blick nicht, soll man die schöne Zusammenstellung, oder die großen materiellen
 Opfer der Aussteller bewundern, welche dieselbe im Interesse der Aus-
 stellung gebracht.

Neidlos müssen wir zugestehen, daß das Hermannstädter Gewerbe
 in fortschrittlicher Beziehung unserm bedeutend voran.

Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in den geschäftlichen An-
 regungen, die dasselbe infolge des Verkehrs erhält.

Jede größere Stadt hat Leute, die für eine gewisse Bequemlichkeit
 und Eleganz bedeutende Geldopfer zu bringen in der Lage sind und so
 dem Handwerke Gelegenheit geben, den Fortschritt der Zeit sich anzueignen.

* Für die unter dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernimmt die Schrift-
 leitung keine Verantwortung.

(Fortsetzung in der Beilage).

**Gebirgs-
Tafeltrauben**

Postkörbchen zu 5 Kilogramm

franko (nach Deutschland unverzollt) jeder Poststation gegen Einsendung des Betrages:

- 3-6 Sorten Kronen 4.-
- Weintrauben 2 Sorten „ 3.40
- Kur-Trauben 1 Sorte blau „ 3.-
- „Othello“ blau von September an „ 2.60

Ferner ab Bahnhof Werschetz (Versecz) Gilgut in Körben zu 10 Kilogramm sortiert wie oben

Kronen 6.40, 5.40, 4.60, 3.90.

Val. Neukomm's Söhne,
Weinbergbesitzer,
Werschetz (Süd-Ungarn).

[2455] 1-3

3. 716/904

[2456] 1-2

Kundmachung.

Die Gemeinde Pretai verpachtet am 7. September 1. 3., vormittags 9 Uhr in der Gemeindefanzlei die ihr gehörige,

viergängige

Kokelmühle

auf 5 Jahre, das ist auf die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1908 eventuell auch auf längere Zeit in öffentlicher Lizitation. Ausrukspreis 1000 Kronen. Kengelb 100 Kronen. Die Vertragsbedingungen können in den Vormittagsstunden in der Gemeindefanzlei eingesehen werden.

Pretai, am 16. August 1903.

Das Ortsamt.

Das **K. v. Heidendorfsche**

HAUS

in der Brückengasse Nr. 2 ist vom

1. Oktober 1. J.

an zu vermieten ev. zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei [9394] 4

Frau Josefine v. Heidendorff.

12 Stück

vorzügliche Bienenvölker

in gewöhnlichen und Gönczy'schen Körben sind zu verkaufen bei

George Samuile,
rom. Lehrer in Pretai.

[2457]

**Größtes einheimisches
KLAVIER- und HARMONIUMLAGER**

Die geehrten Interessenten werden ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß in einem

Klaviersalon KAUFFMANN

stets nur die empfehlenswertesten Fabrikate auf Lager gehalten werden. **Gene Erzeugnisse**, welche durch **Agenten** oder **sonstige Vermittler** um- und zu jedem Preise feilgeboten werden sind von der Auswahl obiger Firma ausgeschlossen.

Trüge Annahmen zu berichtigen, diene zur Kenntnis, daß die Firma „**Koch und Korzelt**“ keine Leipziger, sondern eine **Reichenberger** Klavierfabrik ist; **Reinhold** und **Belehradek** sind Wiener Firmen.

In **F. A. Kaufmanns** fachlicher **Werkstätte** werden

Reparaturen jeder Art

solid und billig ausgeführt.

(2333) 11

Hauptgeschäft: **Hermannstadt, Reisporgasse 11**

Filiale: **Schäßburg, kleine Mühlgasse 2.**

Zahlungsmodalitäten: **nach Vereinbarung.**

Garantie: **selbstverständlich.**

Georg Schenker & Sohn

**Spiritusfabrik u. Freilager,
Hermannstadt.**

Offerierte freibleibend ab Fabrik oder Freilager gegen Netto Kassa bei Abnahme von mindestens **25 Liter:**

- ff. 89% Mehl-Spiritus per 1/m Liter 0/0 K 1.50**
- ff. 96% Raffinade-Spiritus „ „ „ „ 1.50**
- ff. 93% Roh-Spiritus „ „ „ „ 1.47**
- ff. Liqueure aller Art per 1 Liter „ „ 1.-**

HB. Aus 1 Liter Raffinade können 3-7 Liter und aus 1 Liter Rohspiritus 3-6 Liter 26% Branntwein erzeugt werden und kommt sonach 1 Liter Branntwein von jeder Art auf **ca. 38 Seller.** (2386) 17-52



ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben ausser Gebrauch zu setzen, da der **unangenehme Geruch** und das **langsame, klebrige Trocknen**, das der Oelfarbe und dem Oellack eigen, **vermieden** wird. Die Anwendung dabei ist so einfach, dass jeder das Streichen selbst vornehmen kann. Die Dielen können nass aufgewischt werden, ohne an Glanz zu verlieren. — Man unterscheidet:

gefärbten Fussboden-Glanzlack,

gelbbraun und mahagonibraun, der wie Oelfarbe deckt und gleichzeitig Glanz giebt; daher anwendbar auf alten oder neuen Fuss-

böden. Alle Flecken, früheren Anstrich etc. deckt derselbe vollkommen; und

reinen Glanzlack (ungefärbt) [2413] 10-15

für neue Dielen und Parquetten, der nur Glanz giebt. Namentlich für Parquetten und schon mit Oelfarbe gestrichene ganz neue Dielen. Giebt nur Glanz, verdeckt daher nicht das Holzmuster.

Posteelll ca. 1 Mtr. (2 mittl. Zimmer) ö. W. fl. 5.90.

In allen Städten, wo Niederlagen vorhanden, werden direkte Aufträge diesen **Umsatz** zu achten, da dieses seit 1850 bestehende Fabrikat vielfach **nachgeahmt** und **verfälscht**, entsprechend schlechter und häufig gar nicht dem Zwecke entsprechend in den Handel gebracht wird.

Franz Christoph,

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fussboden-Glanzlack.

Prag-K.

Berlin, NW.

In Mediasch: **Martin Schemmel.**

Der Geschäftsgeist wird angeregt, jeder bemüht und muß sich bemühen, von Zeit zu Zeit neues zu schaffen, und was die Hauptsache ist, er muß sich Mühe geben, der Konkurrenz die Spitze zu bieten.

Die Stadt Hermannstadt hat durch die Einführung der elektrischen Beleuchtung dem Kleingewerbe einen bedeutenden Dienst erwiesen, indem es demselben zu einer billigen Arbeitskraft, dem Elektromotoren verhalf, der auch in den kleinsten Werkstätten Raum genug zur Aufstellung findet.

Die allgemeine Sparkasse aber bewilligte jedem Handwerker, der sich einen solchen Motor anschaffen wollte, 1000 Kronen zinsfrei zur Installierung desselben. Diese Umstände zusammen ermöglichen es dem Hermannstädter Gewerbsmann vorwärts zu streben.

Wie lange wird es dauern so wird auch unsere Nachbarstadt Schäßburg dasselbe thun, und unsere Stadt, die auch einst ein blühendes Gewerbe hatte, wird von der Konkurrenz ganz zurückgedrängt, und darf es nicht Wunder nehmen, wenn so mancher, der diese Stadt als Heimat betrachtet, sein Heil jenseits des Ozeans sucht. S.

Einladung

zur XXV. Haupt-Versammlung des Siebenbürgischen Karpathen-Vereins, welche Freitag den 28. August l. J. nachmittags 5 Uhr, im städtischen Sitzungssaal zu Hermannstadt stattfindet.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vereins-Vorstandes über die Thätigkeit des Ausschusses im Jahre 1902. 2. Prüfung der Rechnungen aus dem Jahre 1902. 3. Voranschlag pro 1904. 4. Bestimmung der an die Sectionen pro 1904 zu erteilenden Unterstützungen. 5. Ausschluß-Unterricht auf Wahl eines Ehrenmitgliedes. 6. Etwaige selbstständige Anträge.

Hermannstadt, im August 1903.

Der Ausschluß des siebenbürgischen Karpathen-Vereines:

Dr. Gustav Lindner,
Vorstand.

Alfred Capesius,
Sekretär.

Das Museum des siebenbürgischen Karpathen-Vereines ist Freitag den 28. August von 8 Uhr bis 1 Uhr mittags geöffnet.

Im Anschluß an die XXV. Haupt-Versammlung veranstaltet die Section „Hermannstadt“ des S. K. V. folgende Ausflüge:

I. Sonnabend den 29. August, Ausflug auf den Negoi (2544 m.), Dauer 3 Tage, Abfahrtszeit 4 Uhr 33 Minuten Morgens per Eisenbahn vom Hermannstädter Bahnhof.

Die Kosten für die Negoi-Partie betragen pro Person K 15.—, wofür den Teilnehmern Wagenfahrt und Verpflegung (mit Ausschluß der Getränke) gewährt wird. Die Eisenbahn-Fahrtkarte und Hüttengebühr eventuell Reispferd (pro Tag K 2.50) hat jeder Teilnehmer abgefordert zu bezahlen. Die Rückkehr der Negoi-Partie erfolgt Montag den 31. August um 9 Uhr abends per Bahn.

II. Sonnabend den 29. August, Ausflug auf die „Hohe Rinne“, Dauer 2 Tage, Abfahrtszeit 6 Uhr Morgens von der Fremdenverkehrs-Kanzlei Hermannstadt großer Ring mit Wagen.

Für den Ausflug zum Kirchhaus auf der „Hohen Rinne“ ist der Betrag von K 14.— zu erlegen, womit allen Verpflichtungen für die Wagenfahrt, ein Gabelfrühstück während der Fahrt, ein Abendessen, ein Frühstück und 2 Mittagessen à la table d'hôte vollkommen entsprochen wird. Quartier und im Kirchhaus genossene Getränke sind abgefordert zu bezahlen. Die Rückkehr der Partie auf die „Hohe Rinne“ erfolgt Sonntag den 30. August abends mit Wagen.

Die weiteren Anordnungen über Rasten und Mahlzeiten treffen die Partieführer, welche nebst dem Vereinszeichen eine weiß-rote Mofette tragen. Teilnehmer beider Ausflüge tragen, insofern sie Vereinsmitglieder sind, das Vereinszeichen auf der Brust oder auf dem Hüte und die Mitgliedskarte bei sich.

Müderjah der Einzahlung wird nicht geleistet, jedoch ist eine Uebertragung der Teilnehmerkarte auf einen andern Festgast gestattet.

Auf die Ausflüge bezügliche Auskünfte erteilt die Fremdenverkehrs-Kanzlei, Großer Ring Nr. 14, von 8 bis 12 Uhr mittags und von 2^{1/2} bis 6 Uhr Nachmittags. Ebendort erfolgt auch die Entgegennahme von Anmeldungen für die Ausflüge bis Freitag den 28. August mittags und die Ausgabe der Teilnehmerkarten.

Bermischte Nachrichten.

Predigt in der ev. Kirche A. B. Morgen, Sonntag den 23. August predigt Herr Prediger-Lehrer Gustav Weinrich.

Empfang des neugewählten ev. Pfarrers in Agnetsheln. Hierüber schreibt der Großkotler Bot: Einen feierlichen Empfang bereite die Marktgemeinde Agnetsheln ihrem neugewählten ev. Pfarrer Karl Römer, der am 12. d. Mts. vormittags 1/2 12 Uhr dort seinen Einzug hielt. Kurator Martin Schuller und Marktvorstand Georg Gunne und ein stattliches Vandalium erwarteten den neuen Pfarrer an der Ortseingangs- und geleiteten ihn nach erfolgter Begrüßung in die feierlich geschmückte Gemeindegemeinde.

Beim Triumphbogen vor dem Eingang zum Marktplatz um 12 Uhr mittags hielt Kurator Schuller eine kurze Ansprache. Vom Markt-

platz durch die Mengasse, den der festliche Wagen des Pfarrers bis zum Pfarrhofe passierte, bildeten die Bänke mit ihren Fahnen, die Schulkinder und die erwachsene Jugend Spalier. Auf dem evangelischen Pfarrhofe empfing das evangelische Presbyterium und die größere kirchliche Gemeindevertretung ihren neuen Seelsorger. Die Teilnahme der Gemeindebevölkerung Agnetshelns an dem Einzuge des neuen Pfarrers war eine allgemeine.

Dem 32. Jahresbericht der Mediascher Ackerbauschule, den soeben die Direktion am Schluß dieses Schuljahres 1902/3 veröffentlicht hat ist zu entnehmen, daß die erste Hauptlehrerstelle für Botanik, Chemie und Physik, welche am Schluß des vorigen Schuljahres durch die Pensionierung des Lehrers Johann Kleinen, dessen Tod am 30. Juli v. J. erfolgte, erledigt wurde, mit einer geeigneten Fachkraft nicht besetzt werden konnte und durch 2 Gymnasiallehrer und 1 Stadtprediger suppliert wurde. Die Schülerzahl war am Anfang und Schluß des Schuljahres in 3 Klassen zusammen 47, bis auf einen Rumänen alle Sachsen, darunter aus dem Hermannstädter- und Kleinkotler Komitat je 5, aus dem Großkotler 16, dem Kronstädter 19. Die Ertragsstabelle über die Viehhaltung an der Lehranstalt, welche in einem, dem Ackerbaumministerium gehörigen Stier, in 7 Kühen, von denen 3 im Laufe des Jahres verkauft wurden, und 4 Kälbern besteht, weist einen Reinertrag von 216 Kronen 86 Hellern aus. Die andere Tabelle über den Ertrag der Feldwirtschaft auf 11 Joch Ackerland, 8 Joch Hutweide und 12 Joch Wiese weist einen Reinertrag von 1524 Kronen 26 Hellern aus, wovon die Zuckerrübe auf 2 Joch den höchsten Gewinn mit 232 Kronen pro Joch erzielte. Ein dem Jahresbericht noch beigelegter Rechnungsansatz über die Ergebnisse der 20-jährigen Wirtschaftsführung weist den höchsten Reinertrag von zusammen 53.133 Kronen 47 Hellern aus. Die neue Baumschule hat nunmehr eine Ausdehnung von über 10 Joch. Auf ihr hat mit schönem Erfolg der Obergärtner Ludwig Fischer gearbeitet, welcher am 1. Mai d. J. die Anstalt verlassen, um in seiner bei Nagy-Gnyed errichteten Baumschule seine erfolgreiche Thätigkeit fortzusetzen. An seine Stelle ist Peter Petri aus Heltau getreten. Dem Jahresbericht ist endlich, wie gewöhnlich, beigegeben die Schul- und Hausordnung mit Bestimmungen über das Schülerheim.

Gebirgstafeltrauben. Wie aus dem Inseratenteil zu ersehen ist versendet eine südbungarische Weinbergbesitzerfirma „Valentin Neukomn's Söhne“ in Versekex vorzügliche Tafeltrauben; auch in Luksuspaket. Letztere eignet sich zu Geschenkszwecken. Wir empfehlen das Inserat freundlicher Beachtung.

Verlaufen hat sich ein Jagdhund, braun mit weißem Hals, zwei Jahre alt, hört auf den Namen „Pit“. — Derselbe molte der Polizeihauptmannschaft übergeben werden.

Allerlei.

Sommerfrühen in unseren Kolonien. In der heißen Jahreszeit flüchtet bei uns, wer es irgend ermöglichen kann, einige Wochen in das kühlere Klima der Gebirge oder an die See. In den Tropenländern ist es aber fast das ganze Jahr hindurch so heiß oder noch heißer als bei uns im Sommer, und die Europäer ertragen den Aufenthalt im Tropenklima, welches das Nervensystem angreift und die Energie und Schaffensfreudigkeit lähmt, nur schwer; in der Regel sind sie schon bald zu einer Erholung von mehreren Monaten im kühleren Heimatsklima genötigt. Ist das Klima also schon an und für sich dem Europäer widrig, so kommt dazu noch der schlimmste Feind, die Malaria, eine Blutkrankheit, die durch die Moskitos verursacht wird. Es liegt bereits eine Reihe von Versuchen und Methoden zur Bekämpfung der Malaria vor, darunter namentlich das Koch'sche Verfahren, daß sich als eines der besten bewährt hat. Freilich, das wirksamste Mittel gegen die Malaria, die als eine Krankheit der Niedermieren namentlich in der Klimatezone heimisch ist, wird immer der Aufenthalt im Gebirge bleiben, wo es von 800—1000 Meter ab überhaupt kein Moskito mehr gibt. Man ist deshalb in den deutschen Kolonien bestrebt, vor allem für Krankenhäuser und Sanatorien in genügend hoch gelegenen Gegenden zu sorgen, wo der Kampf mit den Erzeugern der Malaria, dem Moskito, von vornherein wegfällt und die Heilung Malariafranker besser und rascher erfolgen kann, ferner an diesen Stellen zugleich den Beamten, Soldaten, Kaufleuten, Missionaren u. s. w. Erholungsstätten zu schaffen, damit die langen Heimatsurlaube erspart werden, und endlich daselbst die weiße Bevölkerung mehr und mehr anzusiedeln, sie also von der gefährlichen Küste weg in gesünder gelegenen Orten unterzubringen. Ein solcher Ort, der sich auf Kosten der 900-jährigen Küstenvorte immermehr bevölkert, ist Bua in Kamerun, die 900 Meter hoch malariafrei gelegene Residenz des Gouverneurs. Und in Ostafrika wird z. Bt. an einem großen Sanatorium gebaut, das auf einem etwa 1000 m hoch gelegenen Berge im Hambaragebirge errichtet wird, und das unter Benutzung der Bahn bequem in einem Tag von der Küste aus zu erreichen ist. Das Vermächtnis eines Herrn Vienthard bildet den Grundstock dieses „Vienthard-Sanatorium“ genannten, für die Europäer in Dar-es-Salaam, Bagamoyo, Tanga, überhaupt die ganze Kolonie unerschöpfbaren Unternehmens, daß sich zweifellos auch zu einer bedeutenden Sommerfrühe entwickeln wird. Näheres darüber, wie namentlich auch über die Malariafrankheit veröffentlicht die „Gartenlaube“ in einem Artikel von Dr. Steudel, Oberarzt beim Oberkommando der Schutztruppen,

in welchem „Die gesundheitlichen Verhältnisse unsrer Kolonien und die neuesten Malariaforschungen“ in höchst interessanten Ausführungen dargelegt werden.

Der Oesterreichische Kaufmann. Die neueste Nr. ist die 12. des neunzehnten Jahrgangs dieses Blattes; sie enthält: „Kaufmännische Moral“, „Die Kontoristin“, „Mittel zur Hebung des Detailgeschäftes“, „Inkasso dubioser Forderungen“, „Neben Erwerb“, „Vorlagen zum Auslagen-Arrangement“ u. v. A. — Ferner enthält die Zeitung 8 Beiblätter, darunter die „Tabak Zeitung“. — Jeder Kaufmann verlange kostenfrei Probe Nummer von einer der Expeditionen Prag II., Wien VII., Triest oder Budapest VI.

Burenoberst Adolf Schiel. Ein tieftragisches Geschick hat sich mit dem Tode des Burenoberst Adolf Schiel vollendet. Eine Heldenlaufbahn voll schwerer Strapazen, erfolgreicher Arbeit, fühner Taten und mutiger Abenteuer hat ihren Abschluß gefunden, ein Leben so reichbewegt und interessant, wie es in unserer modernen Zeit kaum noch zu erleben ist und seit Stalin Pascha's Gefangenschaft und Flucht nicht wieder bekannt geworden ist. Aus der Schule der deutschen Armee hervorgegangen, war Schiel als Beamter der Transvaal-Regierung schon in jungen Jahren mitten in das Treiben der kriegerischen Zulus gestellt. Seine Uner-schrockenheit und sein Geschick im Verkehr mit den Eingeborenen waren dieser von hohem Wert. Hat ihn doch der letzte Zulufönig zu seinem Sekretär und Berater ernannt und ein großer Stamm ihn zu seinem Oberhaupt erwählt. Daß er vor Jahren sogar bemüht war, das frucht-bare Zululand für das Deutsche Reich zu gewinnen und in dieser Angelegenheit vom Fürsten Bismarck in einer Audienz empfangen wurde, dürfte wenigen bekannt sein. Was Schiel bei den Vorbereitungen und

während des mörderischen Freiheitskampfes des kleinen Burenvolkes gegen das gewaltige England geleistet hat, seine Verwundung und Gefangenschaft bei Glandslaage als Oberst-Kommandant des deutschen Freikorps, ist noch in frischer Erinnerung. Sein Schicksal fiel mit jenem der Buren, deren treuer Verfechter er gewesen ist. Um seine kriegerischen Taten, sein Wirken als Beamter von Transvaal, als Eingeborenen-Kommissar, als Beamter von Transvaal, als Eingeborenen-Kommissar, als Reorganisator der Transvaal-Artillerie, als Kulturpionier würdigen zu können, muß man sein mit Freimut, aber mit Wahrheit und Gerechtigkeit gegen Freund und Feind geschriebenes Werk gelesen haben, das unter dem Titel „23 Jahre Sturm und Sonnenschein in Südafrika“ (Verlag von F. A. Brodhaus in Leipzig. Preis gebunden 10 Mk.) sein wechselvolles Leben in anziehender Weise bald mit tiefem Ernst, bald mit köstlichem Humor schildert — ein „afrikanischer Lederstrumpf“, wie das Buch vielfach genannt worden ist. Schiel, der echt deutsche Soldat, der auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Südafrikas dem Tode oft mutig ins Angesicht gesehen, hat auf vaterländischem Boden sterben dürfen, deutsche Erde deckt sein Heldengrab!

Morgen, Sonntag, ist die Apotheke zur „Krone“ des Herrn Josef Oberth geöffnet.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Karl Dieckh.

Josefine Jekeli,
Arbeitslehrerin,
erteilt vom 1. September ab [2458]
Unterricht
in allen Handarbeiten
sowie im Brandmalen.

Aviso!
Ich gebe dem hochgeehrten Publikum höflichst bekannt, daß ich die
Galanterie-Drechserei
welche ich nach dem Ableben meines teuren Bruders Carl Roth übernahm und diese unter dessen Namen weiter führte von nun an unter meinem Namen weiter führe.
Ich hoffe, daß das hochgeehrte Publikum das volle Vertrauen, welches ich bis heute genieße, mir auch weiter schenken wird, welches ich durch mein reelles Gebahren und solide Bedienung mir auch in Zukunft erhalten will.
Hochachtungsvoll
Friedrich Roth.
[2454] 2—2

Soeben erschien und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
„Einsam“
Lied für eine Singstimme mit Klavierbegleitung
von
Hermann Kirchner.
Preis 60 fr. 1 K 20 h.
Verlag G. A. Reissenberger,
Mediasch.

[2180] 31—52
Epilepsi.
Wer an Fallsuch, Krämpfen u. and. nervösen Zuständen leidet, verlange Broschüre darüber, Erhältlich gratis und franco durch die Schwaben-Apotheke, Frankfurt a. M.



Neuheiten in
Visitkarten
stets vorrätig
bei
G. A. Reissenberger,
Mediasch.

Ansichtspostkarten
in grosser Auswahl
zu haben bei
G. A. Reissenberger, Mediasch.

Meisterbilder fürs deutsche Haus.
Herausgegeben vom Kunstwart.
Ausgabe I.
(Einzelne Blätter in Umschlag mit erklärendem Text)
à Blatt 15 fr.
Blatt 1 bis 84 erschienen.
Ausgabe II.
(Sammlung in Mappen)
Böcklin **Mappe 1** **Mk. 50 Pf.** (—90 kr.)
Dürer " **3** " (—180 ")
Richter " **1** " **50** " (—90 ")
Schwind " **1** " **50** " (—90 ")
" " **II 1** " **50** " (—90 ")
liegen zur Ansicht und Auswahl auf in der
Buchhandlung G. A. Reissenberger, Mediasch.